



Bohranlagen  
5 D - TYPENPROJEKT  
Bohrpunktverpflockung

**TGL**

22909  
Blatt 2

Gruppe 219

Буровые установки  
"5 Д" типовой проект  
установление точки бурения

Drilling rig  
5D Type - Projekt  
Location determine

Verbindlich ab 1.7.1970

Dieser Standard gilt für die Bohrpunktverpflockung von 5 D - Bohranlagen mit Kanizsa - 250 Mast oder Profilturm.

Maße in mm

Zur Sicherung eines kontinuierlichen Ablaufs der Arbeiten, zur Verringerung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen und zur Vermeidung von Verstößen gegen das Wassergesetz wird der Arbeitsumfang und -ablauf in den einzelnen Arbeitsabschnitten wie folgt festgelegt:

1. Arbeitsplatzvorbereitung

1.1. Festlegung des Bohransatzpunktes

Im Grundprojekt sind die voraussichtlichen Koordinaten für die Ansatzpunkte der einzelnen Bohrungen auf einer Struktur angegeben. Diese sind durch das Standortverfahren zu bestätigen.

Fortsetzung Seite 2 bis 8

Zuständiger Fachbereich: 167, Erdöl und Erdgas,  
Erkundung und Förderung  
VVB Erdöl - Erdgas

Bestätigt: 30.12. 1968

An Hand dieser Angaben sind vom Wasserschutz-Beauftragten bis zur Bohrpunktverpflockung folgende Unterlagen zu beschaffen:

- Zustimmung der zuständigen Wasserwirtschaftsdirektion
- Zustimmung des zuständigen VEB Meliorationsprojektierung
- Drainagepläne für das vorgesehene Gelände

Erfahrungsgemäß sind nicht für jedes Gelände Drainagepläne vorhanden. In diesen Fällen sind folgende Angaben einzuholen:

- Ermittlung der im vorgesehenen Gelände liegenden Vorfluter und Gewässer und daran angeschlossene Brauch- und Trinkwasserentnahmestellen
- Angaben über im vorgesehenen Gelände liegende Wasserscheiden und wasserführende Horizonte

Erst wenn alle obengenannten Unterlagen und Angaben vorhanden sind, kann die endgültige Festlegung des Bohransatzpunktes erfolgen.

An der Bohrpunktverpflockung haben Bevollmächtigte der nachstehend genannten Betriebsabteilungen des zuständigen VEB Erdöl und Erdgas teilzunehmen:

- Bereich Geologie
- Bereich Erkundung
- Justitiar des Betriebes
- Wasserschutz-Beauftragter des Betriebes
- Abteilung Montage
- Abteilung Energetik
- Abteilung Fuhrpark
- Projektant

und Bevollmächtigte außerbetrieblicher Institutionen

- Land- bzw. Forstwirtschaftsbetrieb
- Kreislandwirtschaftsrat
- Meliorationsbetrieb

Eine Hinzuziehung weiterer Experten ist zulässig.

Die Festlegung des Termins für die Bohrpunktverpflockung und rechtzeitige Einladung des gesamten Teilnehmerkreises ist durch den Bereich Geologie des VEB Erdöl und Erdgas vorzunehmen.

Im Verlauf der Besichtigung des vorgesehenen Geländes sind folgende Festlegungen zu treffen:

- 1.1.1. Endgültige Lage für den Bohransatzpunkt,
- 1.1.2. Lage des Bohrplatzes und der Schlammgruben,
- 1.1.3. Notwendige Erweiterung der Bohrplatzbefestigung,
- 1.1.4. Verlauf der Anfahrtsstraße,
- 1.1.5. Verlauf der Elektroenergieleitung,
- 1.1.6. Klärung der Wasserversorgung für die Bohranlage,
- 1.1.7. Erforderliche Meliorationsarbeiten an Hand der vom Wasserschutz-Beauftragten vorgelegten Drainagepläne bzw. wasserwirtschaftlichen Unterlagen,
- 1.1.8. Stellplatz für Wohnwagen der Montagebrigade und der Bohrmannschaft.

Die Festlegung der endgültigen Koordinaten für den Bohransatzpunkt hat so zu erfolgen, daß

- das geologische Ergebnis der Bohrung gesichert wird,
- durch den Bohrplatz und die dazugehörenden Einrichtungen ein Minimum an land- bzw. forstwirtschaftlicher Fläche in Anspruch genommen wird,
- für die Arbeiten zur Fundamentierung und Bohrplatzbefestigung die günstigsten Bedingungen gewählt werden.

Nach Klärung aller Fragen erfolgt im Beisein der gesamten Kommission die Verpflockung des Bohransatzpunktes.

## 1.2. Protokoll

Zum Punkt 1.1.1. wird ein Protokoll (Muster 10 der Dokumentationsordnung vom 26.5.64) entsprechend der Anweisung 12/68 des Generaldirektors vom 5.6.1968, vom verantwortlichen Geologen angefertigt.

Zu den übrigen Punkten 1.1.2. - 1.1.8., dem Teilnehmerkreis und dem Verlauf der Verpflockung ist vom zuständigen Projektanten ein Protokoll anzufertigen und damit die nach Typenprojekt vorgenommene Bohrpunktverpflockung zu bestätigen.

Je ein Exemplar des Protokolls ist 5 Tage nach der Bohrpunktverpflockung den unter Punkt 1.1. genannten Teilnehmerkreis sowie den zuständigen Brandschutzorganen auszuhändigen.

Das Protokoll ist die Grundlage für

- den Abschluß des Nutzungsvertrages
- die Verhandlungen mit den auftragnehmenden Fremdbetrieben und die Erarbeitung des Netzwerkes für die Bohrplatzvorbereitung in Verbindung mit den Protokollen über die Verhandlungen mit den Fremdbetrieben.

## 1.3. Abschluß des Nutzungsvertrages

Mit dem zuständigen Land- bzw. Forstwirtschaftsbetrieb ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen, in dem die in Anspruch zu nehmende Fläche, die Höhe des Nutzungsentgelts sowie die Rechte und Pflichten der Vertragspartner vereinbart werden. Der Nutzungsvertrag ist nach Unterzeichnung der Vertragspartner durch den Kreislandwirtschaftsrat zu bestätigen.

Der Abschluß des Nutzungsvertrages ist bis 10 Tage nach der Bohrpunktverpflockung durchzuführen.

Verantwortlich: Justitiar des VEB Erdöl und Erdgas.

## 1.4. Verhandlungen mit Fremdbetrieben

Mit den Fremdbetrieben, die mit der Durchführung einzelner Teilprozesse im Rahmen der Bohrplatzvorbereitung beauftragt werden sollen, sind vor der Auftragserteilung Verhandlungen durchzuführen, in denen an Hand des Protokolls über die Bohrpunktverpflockung und dem vorliegenden Typenprojekt der Umfang der erforderlichen Arbeiten und die Termine für Beginn und Abschluß der Arbeiten vereinbart werden.

Die Vereinbarungen sind protokollarisch festzuhalten.  
Das Protokoll ist von beiden Verhandlungspartnern zu unterzeichnen.

Termin: 10 Tage nach der Bohrpunktverpflockung

Verantwortlich: Leiter der Hauptabteilung Montage/Fuhrpark

## 2. Einleitung der Bohrplatzvorbereitung

### 2.1. Bohrplatzverpflockung

Die Verpflockung des Bohrplatzes und die Absteckung der Schlammgrubenfläche erfolgt nach dem im Typenprojekt enthaltenen Lageplan.

Ausgehend vom Bohransatzpunkt wird die Fläche für den Bohrplatz abgesteckt. Innerhalb dieser Fläche ist die Schlammgrubenfläche abzustecken, wobei als äußere Begrenzungen die Außenkanten der Erdaufschüttung angegeben werden müssen.

Bei der Verpflockung sind die Grenzen des Bohrplatzes und der Verlauf der Zufahrtswege (über Felder) durch wechselnd rot-weiß gestrichene Pfähle genau abzustecken. Gleiches gilt für den Stellplatz der Wohnwagen. Der Bereich außerhalb der Pfähle darf von Betriebsangehörigen nicht befahren werden. Mit Beginn der Arbeiten zur Bohrplatzbefestigung ist der abgesteckte Bereich als Betriebsgelände zu kennzeichnen und durch 4 Verbotsschilder darauf hinzuweisen.

Verantwortlich: Leiter der Abteilung Montage

### 2.2. Netzwerk für die Bohrplatzvorbereitung

Auf der Grundlage der Technologien und Zeitkalkulationen für die einzelnen Arbeiten bei der Bohrplatzvorbereitung sowie der Protokolle über die Verhandlungen mit den auftragnehmenden Fremdbetrieben ist vom verantwortlichen Technologen ein Netzwerk für die Bohrplatzvorbereitung zu erarbeiten.

Dabei sind folgende Teilprozesse zu erfassen:

#### 2.2.1. Meliorationsarbeiten

- Stichgraben um Anlage ziehen
- Drainage umleiten

### 2.2.2. Erdarbeiten

- Leitung für Wasser verlegen
- Leitung für Dieselkraftstoff verlegen
- Leitung für Öl verlegen

### 2.2.3. Straßenbau

- Anfahrtsstraße herstellen
- Bohrplatzbefestigung herstellen

### 2.2.4. Fundamentbau

- Fundament für Bohrmast bzw. Turm herstellen
- Fundament für Maschinenanlage herstellen

### 2.2.5. Brunnen bohren bzw. Frischwasseranschluß herstellen

### 2.2.6. Elektroenergieversorgung

- Elektroenergiezuleitung herstellen
- Aufbau elektrotechnischer Einrichtungen

### 2.2.7 .Schlammgrubenbau

Im Netzwerk ist neben den Terminangaben bei Eigenleistungen die ausführende Betriebsabteilung und bei Fremdleistungen die auftraggebende Betriebsabteilung und der auftragnehmende Fremdbetrieb zu nennen. Das Netzwerk ist bis 20 Tage nach der Bohrpunktverpflockung fertigzustellen und entsprechend den betrieblichen Bestimmungen zu verteilen.

## 2.3. Auftragserteilung

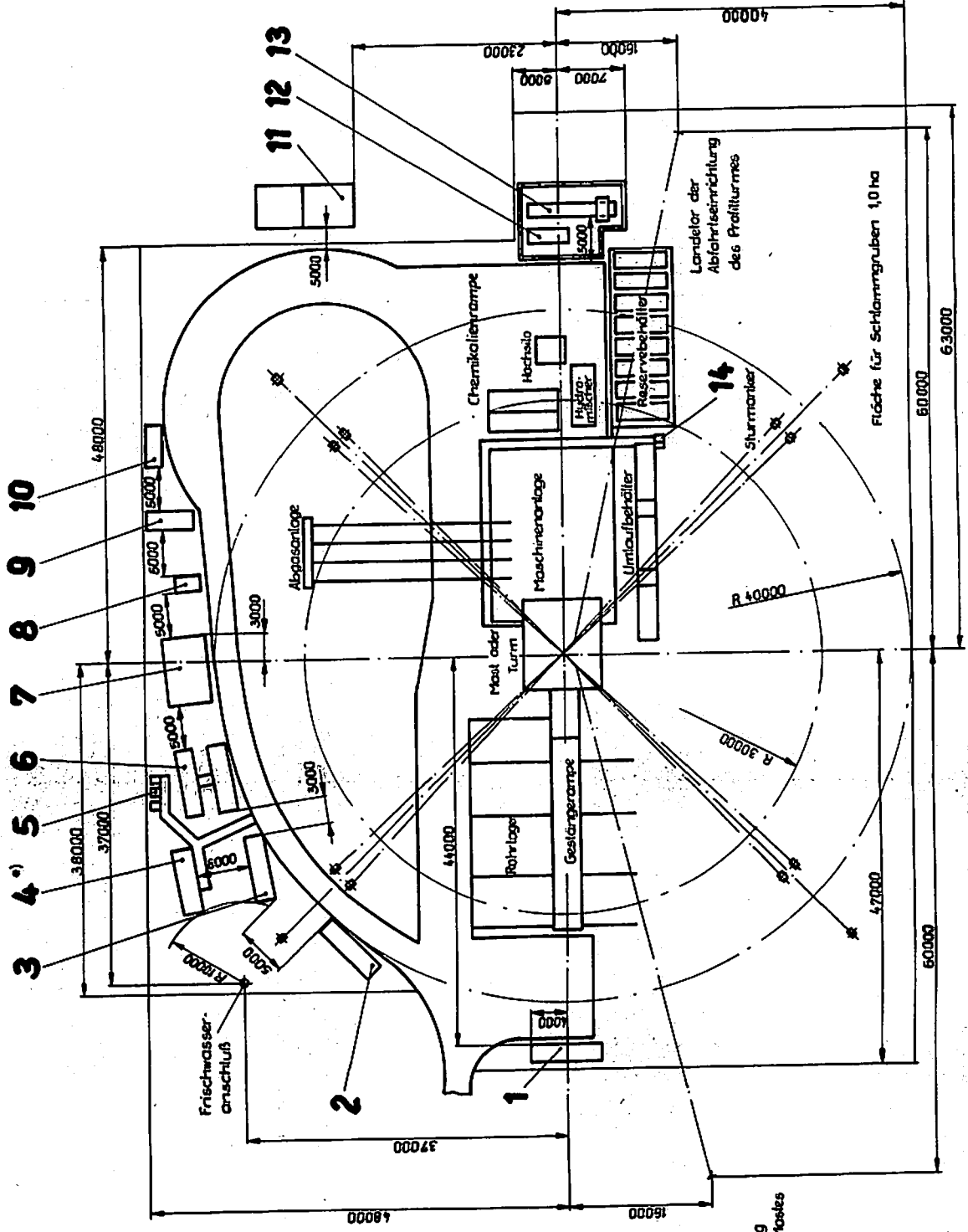
Das erarbeitete Netzwerk gilt als Arbeitsauftrag für die die Arbeiten durchzuführende Betriebsabteilung und bildet die Grundlage des Vertragsabschlusses zwischen der auftraggebenden Betriebsabteilung und dem Fremdbetrieb. Die zur Durchführung der Arbeiten und Erfüllung der Termine notwendigen Transportleistungen müssen von den im Netzwerk genannten Betriebsabteilungen mit der Abteilung Fuhrpark so abgestimmt werden, daß der kontinuierliche Ablauf der Bohrplatzvorbereitung gesichert ist.

## 2.4. Durchführung der Bohrplatzvorbereitung

Die Durchführung der Teilprozesse bei der Bohrplatzvorbereitung erfolgt nach Netzwerk und sowohl bei Eigen- als auch bei Fremdleistungen in der im nachfolgenden Typenprojekt angegebenen Form.

# Lageplan

Anfahrt von Turmtorseite



- 1 Meisterwagen
- 2 Frührückswagen
- 3 Kuchwagen
- 4 Waschwagen
- 5 Feilnierbarocke
- 6 Waschkäule
- 7 Schmiede
- 8 Dieselkraftstation
- 9 Magazin
- 10 Kerbarocke
- 11 Lieftech
- 12 Öllanklager
- 13 Dieselkraftlager
- 14 Ölabscheider

e) wird nur auf Lehrbohranlagen aufgestellt

